

# AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 12  
Mittwoch, 18. März 2020

Amtsblatt  
der Gemeinde  
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

## "Goldhamster" Maurice Schmidt

Bei den Deutschen Meisterschaften im Rollstuhlfechten, die vor kurzem in Böblingen ausgetragen wurden, konnte das Aidlinger Ausnahmetalent Maurice Schmidt gleich vier Goldmedallien erringen. Sowohl in der Klasse U23 als auch in der Erwachsenenklasse hat er alle Wettbewerbe mit dem Degen und dem Florett für sich entscheiden können.

Die Gemeinde Aidlingen gratuliert dem vierfachen Deutschen Meister ganz herzlich und wünscht ihm für alle noch anstehenden Wettkämpfe im paralympischen Jahr 2020 viel Glück und Erfolg!



Bürgermeister Fauth hatte die Ehre, im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Präsident des Sportkreises die Siegerehrung vorzunehmen.



Der entscheidende Treffer zur Goldmedaille.

Fotos: Uwe Schmid

## Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen** (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos) Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:  
**Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 21./22. März 2020 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 7877722**.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 21./22. März 2020 - hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar, (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

### Apothekenbereitschaftsdienst

**Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)**

- **Donnerstag, 19. März 2020**  
Apothek Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Freitag, 20. März 2020**  
Schönbuch-Apothek, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Samstag, 21. März 2020**  
Apothek am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Sonntag, 22. März 2020**  
Bären-Apothek, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Montag, 23. März 2020**  
Carmel-Apothek, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Dienstag, 24. März 2020**  
Apothek am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Mittwoch, 25. März 2020**  
Markt-Apothek, Bismarckstraße 39, Gärtringen

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.  
Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

## Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier



### Verkehrliche Einschränkungen Höhe Buchhaldenstraße 9/1

Im Zeitraum 16.03. bis 06.04.2020 finden an insgesamt 5 Arbeitstagen auf Höhe der Buchhaldenstraße 9/1 Tiefbauarbeiten statt, die eine halbseitige Straßensperrung notwendig machen. Dort ist ein leichter Kurvenverlauf vorhanden. Wir versuchen dennoch, die Durchfahrt in beide Fahrtrichtungen aufrecht zu erhalten. Je nach Dimension der Baumaßnahme kann es allerdings aufgrund Unübersichtlichkeit notwendig werden, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes an dieser Stelle die Befahrung nur noch in eine Richtung zulassen kann, ähnlich wie kürzlich bei der Kranstellung an gleicher Stelle. Wir danken den Anwohnern für das Verständnis.

### Die Kehrmachine kommt...

Ab 23. März bis voraussichtlich 2. April ist die große und kleine Kehrmachine in der Gemeinde unterwegs und wird die Straßen und Wege reinigen.

Die Kehrmachine benötigt eine Durchfahrbreite von 3 m und die Straßen müssen frei sein von herauswachsendem Gehölz. Dies muss bei schmalen und engen Straßen gewährleistet sein.

Stellen Sie bitte nach Möglichkeit in diesem Zeitraum keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit auch die Ränder sauber gekehrt werden können - vielen Dank.

*Ihr Ortsbauamt*





## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Seniorenfreundlicher Dienstleistungsbetrieb

In Anlehnung an das Programm, das der Kreissenorenrat zusammen mit der Kreishandwerkerschaft für Handwerksbetriebe aufgestellt hat, hat die Gemeinde Aidlingen vor einiger Zeit für Dienstleistungsbetriebe eine ähnliche Zertifizierung ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms können sich alle Dienstleistungsbetriebe um das Zertifikat "SENIORENFREUNDLICH" bewerben. Die Seniorenfreundlichkeit eines Dienstleistungsbetriebs orientiert sich an einem Kriterienkatalog, bei dem folgende Punkte geprüft werden:

- Lieferservice nach Hause
- Beratungsangebot zuhause
- Leicht begehbare Kundenräume
- Gut lesbare (leicht verständliche) Auszeichnungen und Hinweise/Konditionen
- Kostenlose Benutzung der Toiletten
- Besonderer Service speziell für Senioren zugeschnitten (z.B. Erfrischungsgetränke, Sitzmöglichkeiten)
- Besonderes, auf Senioren zugeschnittenes Warensortiment/ Dienstleistungsangebot

Als jüngstes Mitglied unter den seniorenfreundlichen Dienstleistungsbetrieben konnte Bürgermeister Fauth der Firma DRINI das Zertifikat überreichen, das zunächst eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren hat. Nach Ablauf dieser zwei Jahre kann sich der Betrieb dann um seine Rezertifizierung bewerben.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Besuche von Jubilaren

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus wird Herr Bürgermeister Fauth, Frau Ortsvorsteherin Jutta Kühnle und Herr Ortsvorsteher Ulrich Eisenhardt bis auf weiteres keine Besuche bei Jubilaren vornehmen.

Wir wünschen allen, die in nächster Zeit ein Jubiläum feiern alles Gute, Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

### Coronavirus-Information

#### Versorgung mit Lebensmitteln

Sollten Sie aufgrund der aktuellen Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus als älterer oder kranker Mensch nicht Ihre Wohnung verlassen wollen, haben wir Ihnen nachstehend Einrichtungen

und Lebensmittelmärkte in Aidlingen aufgeführt, die einen Einkauf bzw. Lieferservice nach Hause anbieten:

Nachbarschaftshilfen:

- Diakoniestation Aidlingen, Tel. 07034/993448
- Fema-Service Aidlingen, Tel. 07056/7759999 (auch Fahrdienste)

Lebensmittelmärkte:

- Arkadas-Feinkost, Aidlingen, Tel. 07034/653955

## WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus

Rathaus Aidlingen	07034 125-0
• Bürgeramt	07034 125-0
• Hauptamt	07034 125-26
• Ordnungsamt	07034 125-22
• Ortsbauamt	07034 125-28
• Kämmerei	07034 125-16

### Rathaus Deufringen

Ortsvorsteherin Kühnle	07056 1284
------------------------	------------

### Rathaus Dachtel

Ortsvorsteher Eisenhardt	07056 2435
--------------------------	------------

### Notariat Böblingen

Tel. Voranmeldung unter	07031 498031
-------------------------	--------------

- Bäckerei- Lebensmittel Jauß, Aidlingen, Tel. 07056/1324
- Mediterraneo-Feinkost, Aidlingen, Tel. 07034/652661
- REWE-Markt Aidlingen, Tel. 07034/2567952.

Außerdem können Sie bei weiteren Aidlinger Geschäften anfragen, ob ein Lieferservice nach Hause möglich ist.

Wir haben in der Zwischenzeit auch schon Angebote von Privatpersonen erhalten, die gerne für ältere oder hilfsbedürftige Personen Besorgungen übernehmen würden.

### Darüber haben wir uns sehr gefreut!

Möchten Sie auch Unterstützungsleistungen anbieten, können Sie sich gerne an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034/125-27, wenden.

### Aktuelle Infos zum Corona-Virus

Nach wie vor haben wir eine sehr dynamische Lage und auch im Landkreis Böblingen ist eine Ausbreitung des Virus zu verzeichnen. Deshalb sind seit dem 16.03. das Rathaus und alle Außenstellen für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen; Ausnahmen hiervon lassen wir nur für Notfälle zu.

Die Gemeinde Aidlingen hat seit geraumer Zeit einen Krisenstab eingerichtet, der sich täglich trifft und notwendige Entscheidungen fällt. Unser alleroberstes Ziel ist, die Bevölkerung bestmöglich vor dem Virus zu schützen und die Ausbreitung zu verzögern. Daran arbeiten die mit dieser Problematik betroffenen Mitarbeiter derzeit pausenlos, auch am Wochenende. Wir informieren die Bevölkerung immer zeitnah, auch über die individuelle Lage in Aidlingen unter [www.aidlingen.de](http://www.aidlingen.de) -> Rathaus -> Aktuelles. Bitte informieren Sie sich auch über diesen Kanal. Dieses Medium wird im Bedarfsfall auch samstags und sonntags, ggf. auch mehrfach am Tag aktualisiert.

Unseren eindringlichen Appell, freiwillig auf Veranstaltungen zu verzichten, haben bisher annähernd alle Veranstalter umgesetzt; dafür möchten wir den Verantwortlichen ganz herzlich danken! Glücklicherweise haben wir in Aidlingen bisher keine weiteren infizierten Personen.

Es ist auch beeindruckend, welche Solidarität wir in diesen Tagen aus der Bevölkerung und auch innerhalb der Bevölkerung erfahren und welches Verständnis uns alle Bürger - trotz der Einschränkungen - entgegenbringen. Auch hierfür möchten wir Danke sagen! Wir wünschen uns diese Unterstützung auch weiterhin - auch und vor allem, falls es zu weiteren Einschränkungen kommen sollte.

Wir sind uns ganz sicher, dass wir diese Krise gemeinsam meistern. Dafür ist es wichtig, dass die Menschen die Einschränkungen mittragen. Jeder Mensch kann auch ganz persönlich durch die Vermeidung von sozialen Kontakten seinen Beitrag dazu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für unsere Maßnahmen! Bitte achten Sie in diesen Tagen besonders auf Ihre Gesundheit!

## **Allgemeinverfügung der Gemeinde Aidlingen über die Untersagung von Veranstaltungen und von Versammlungen**

Die Gemeinde Aidlingen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2, § 16 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der jeweils geltenden Fassung nachstehende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung aller Veranstaltungen und Versammlungen wird hiermit untersagt. Außerdem jegliche örtlich zusammenhängende Treffen und sonstige (private oder öffentliche) Ansammlungen von Menschen, die privat organisiert wurden und mehr als 10 Personen umfassen, unabhängig davon ob sie unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.
2. Ausnahmen von den Regelungen dieser Allgemeinverfügung kann die Ortspolizeibehörde erteilen.
3. Für die Nichtbefolgung dieser Allgemeinverfügung wird die Vollstreckung mittels der Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Sie tritt am 15.06.2020 außer Kraft.

### **Begründung:**

I.  
Die Gemeinde Aidlingen ist gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 des IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für Schutzmaßnahmen zur Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

### **II. Zu Ziffer 1:**

Die o. g. Anordnungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs.3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona.VO) und § 28 Abs. 1 IfSG. Nach § 3 Abs.3 Corona-VO können die zuständigen Behörden Veranstaltungen mit einer geringeren als Teilnehmeranzahl als 100 untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung Anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Darüber hinaus ermächtigt der § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 genannten zu treffen, wenn Krankheitsverdächtige oder Ansteckungsverdächtige festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 die zuständige Behörde insbesondere Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Ausgehend von der Gesetzesbegründung sind hiervon alle Zusammenkünfte von Menschen erfasst, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2, z. B. durch Husten, Niesen oder den Kontakt mit mild erkrankten oder asymptomatisch infizierten Personen kann es zu einer Übertragung des Virus von Mensch-zu-Mensch kommen. Um eben diese Verbreitung des Krankheitserregers soweit als möglich zu verlangsamen und so vulnerable Personengruppen nach Möglichkeit vor einer Infektion bzw. um das örtliche Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen, ist die Entstehung von Infektionsketten durch Untersagung der Durchführung von Veranstaltungen aller Art wirksam einzuschränken. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass während einer 14-tägigen Inkubationszeit nicht auszuschließen ist, dass Personen mit leichter bis keiner Symptomatik an Veranstaltungen bzw. am Betrieb der oben genannten Einrichtungen teilnehmen bzw. Gastronomiebetriebe besuchen und so ein Gesundheitsrisiko eröffnen. Diese Personen gelten als ansteckungs- bzw. krankheitsverdächtig im Sinne des IfSG.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne die Grundversorgung lahm zu legen. Nach Einschätzung der Ortspolizeibehörde können andere als die ergriffenen Maßnahmen mögliche Infektionsketten bei Veranstaltungen, beim Betrieb der oben genannten Einrichtungen oder von Gastronomiebetrieben nicht wirksam verhindern. Ferner ist auch die Unmöglichkeit der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten und eine sprunghafte Zunahme von Infektionen in die Abwägung einzubeziehen. Die Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist aus diesem Grund erforderlich. Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen, wie beispielsweise Handdesinfektion, nur unzureichend minimiert werden können.

Die Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachvollziehbaren weiteren Verbreitung des neuartigen Coronavirus gegenüber. Dem Schutz von Leib, Leben und Gesundheit des Einzelnen sowie dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung als Rechtsgüter von verfassungsmäßigem Rang ist unbedingter Vorzug einzuräumen.

#### Zu Ziffer 2:

Eine Ausnahme von vorgenannten Regelungen kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die eine Ansteckungsgefahr mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

#### Zu Ziffer 3:

Gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von Zwangsmitteln sind das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) sowie die §§ 49 ff. Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Grundlage für die Anordnung von unmittelbarem Zwang ist § 49 II PolG i.V.m. §§ 50 ff. PolG. Der unmittelbare Zwang darf nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck der Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen ist es, die in der Begründung zu Ziffer 1 beschriebenen Gefahren der Übertragung von SARS-CoV-2 zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, das zum sofortigen Erfolg führt. Durch

ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, die Übertragung von SARS-CoV-2 zu vermeiden und die Bevölkerung wirksam zu schützen. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Sofortige Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Tenorziffern 1 bis 3 gilt kraft Gesetzes nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat somit keine aufschiebende Wirkung. Die Verfügung gilt zunächst bis zum 15.06.2020. Im Sinne des Gefahrenabwehrrechts behält sich die Behörde vor, die Allgemeinverfügung zu verlängern, falls die Gefahr neuer Infektionsketten für das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) noch weiter besteht. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen einzulegen.

Hinweis:

Eine Zuwiderhandlung gegen eine Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann gemäß § 75 Abs. 1 N 1 IfSG mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Bürgermeister



Ekkehard Fauth

## Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





## Vollsperrung

Die Deufringer Straße bleibt zwischen der Dachteler Bergstraße und der Calwer Straße bis voraussichtlich 20.03.2020 voll gesperrt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplanverfahren „Flachswiesen, 1. Änderung“

Im letzten Nachrichtenblatt wurde veröffentlicht, dass die Unterlagen vom 19.03.- 24.04.2020 im Rathaus Aidlingen im und vor dem Zimmer 26 eingesehen werden können.

Aufgrund der Situation um das Corona-Virus und der damit verbundenen Schließung des Rathauses ist dies so nicht mehr möglich. Die Unterlagen hängen an der Fensterfront des Bürgeramtes aus. Ferner sind sie unter folgenden Link auf der Homepage abrufbar:

[https://www.aidlingen.de/index.php?id=59&tx\\_hwnews\\_hwnews%5Bnewsartikelid%5D=201&tx\\_hwnews\\_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx\\_hwnews\\_hwnews%5Baction%5D=show&tx\\_hwnews\\_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&cHash=f295452b968c8c3bad96fbd5e a70cb53](https://www.aidlingen.de/index.php?id=59&tx_hwnews_hwnews%5Bnewsartikelid%5D=201&tx_hwnews_hwnews%5BcurrentPage%5D=1&tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&cHash=f295452b968c8c3bad96fbd5e a70cb53)

Die Auslegungsfrist wird bis 04.05.2020 verlängert.

Aidlingen, 16.03.2020  
Bürgermeisteramt Aidlingen  
gez. Fauth, Bürgermeister

## Schließung aller kommunalen Einrichtungen in Aidlingen ab Montag, 16. März 2020

### Gemeindeverwaltung Aidlingen bleibt telefonisch und elektronisch erreichbar

Die Gemeindeverwaltung Aidlingen samt sämtlicher Außenstellen (Ortsverwaltungen Dachtel und Deufringen, Ortsbücherei, Jugendreferat, Bauhof, Kläranlage, Wasserwerk) sind ab sofort mindestens bis zum 19.04.2020 für den allgemeinen Kundenverkehr geschlossen. Die telefonische und elektronische Erreichbarkeit zu den Dienstzeiten ist uneingeschränkt gewährleistet. Nach Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail) sind persönliche Termine für Notfälle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

Damit orientieren auch wir uns an der Empfehlung der Bundesregierung, auf alle nicht zwingend notwendigen sozialen Kontakte zu verzichten. Wir haben uns diese Entscheidung heute früh nicht leichtgemacht, aber die Gesundheit der Mitarbeiter und der Bürger zu erhalten ist unser oberstes Ziel. Daher gilt es diese möglichst gut zu schützen. Dazu gehören auch solche restriktiven Maßnahmen.

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen ein Problem mit Ihrer persönlichen Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und lebenswichtigen Medikamenten befürchten, dürfen Sie sich bei Frau Kubin, Familienbüro, unter der Telefonnummer 07034/125-27 melden; wir versuchen Ihnen behilflich zu sein.

## Trauerfeiern in der Gemeinde Aidlingen und Deufringen

Aufgrund der neuesten Entwicklung der Corona-Pandemie werden ab sofort keine Trauerfeierlichkeiten mehr in den Aussegnungshallen abgehalten.

Eine Bestuhlung unter freiem Himmel kann nicht umgesetzt werden. Es werden keine Gesangsbücher mehr ausgelegt.

Es dürfen nur noch maximal 50 Personen (Stand 16.03.2020) an den Trauerfeierlichkeiten teilnehmen.

Das Bestattungsunternehmen wird die anwesenden Trauergäste in einer Liste mit Namen und Vornamen sowie Telefonnummern erfassen, damit im Falle einer möglichen Infizierung zurückgerufen werden kann.

Diese Regelung gilt ab sofort bis auf Weiteres, sobald es Änderung gibt, werden wir Sie informieren.  
Friedhofsamt Aidlingen

## Ortschaftsverwaltung Dachtel

### Sprechstunde fällt aus

Am Donnerstag 26.03.2020, am 09.04.2020 und am 16.04.2020 findet keine Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

## Fundsachen

### Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

#### - 1 Handy

## Verschenkbörse

### - Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

36/2020	2 elektrische Lattenroste	0177-5898277
39/2020	Stepper (Trainingsgerät)	0171-1468343
40/2020	1 Paar Inliner Gr. 40	015777458432
41/2020	1 Paar Inliner, verstellbar, Gr. 32 bis 35	015777458432
42/2020	elektrische Schreibmaschine, Panasonic	07034/4152
43/2020	Bett 1 x 1,95m, massiv, nußbaum	07034/7346
44/2020	Nachtkästchen ( gut erhalten)	07034/61646
45/2020	Skistiefel, Gr. 39/40	07034 62458
46/2020	rustikale Schrankwand, gut erhalten	01727117472
47/2020	Sideboard (70er Jahre)	01727117472
48/2020	6 gepolsterte moderne Esszimmerstühle	01727117472
49/2020	verschiedene Trinkgläser	07056/2674
50/2020	Wohnzimmertisch, Buche massiv, L:1,34m x B:0,72m	07034/8294
51/2020	Garderobe, Buche massiv, H:2m,L:1m,B:0,60m	07034/8294
52/2020	Inliner Gr. 40,5	0176-97681985
53/2020	Mikrowelle "Studio" mit Grill u. Auftaufunktion voll funktionsfähig	07056/964444

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter [buergeramt@aidlingen.de](mailto:buergeramt@aidlingen.de). Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



## Wertstoffhof Aidlingen

### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

## Landratsamt informiert

### Jugend und Bildung

#### Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.



Familie am Start  
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,  
71063 Sindelfingen  
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler  
Telefon: 07031/76376-20  
familieamstart@hdf-sindelfingen.de  
www.hdf-sindelfingen.de  
www.familie-am-start.de

## Jugendreferat

### Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr

Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr

An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.



### Hier könnt ihr

euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

### Hier gibt es

nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, Klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

### Ihr findet uns

in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen  
Telefon: 07034 / 63670  
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de  
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend  
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch  
Jo

## Forstrevier

### Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

- Achtung Änderung -

Die Brennholzversteigerungen sowie der offizielle Brennholzverkauf in den Rathäusern musste aufgrund des Corona-Virus leider abgesagt werden.

#### Der Brennholzverkauf 2020 wird nun wie folgt stattfinden:

Die Polter- und Flächenloslisten und Lagepläne können im Internet unter [www.lrab.de/brennholz](http://www.lrab.de/brennholz) eingesehen und ausgedruckt werden.

Der Anschlagpreis beim Polterholz beträgt für Buche 60,- €/fm, Eiche und sonstiges Hartlaubholz 55,- €/fm und Nadelholz 25,- €/fm. Das Holz (Polter und Flächenlose) ist bis Ende Juni 2020 aus dem Wald abzufahren.

#### Verkaufsbeginn:

(Vorher eingehende Bestellungen können leider nicht berücksichtigt werden!)

Grafenau ab Montag, 23. März ab 8.30 Uhr, per Telefon (07033-40319) oder E-Mail ([info@grafenau.kdrs.de](mailto:info@grafenau.kdrs.de))

Nachdem wir Ihre Reservierung bestätigt haben, erfolgt die Bezahlung per Überweisung. Sollte Ihre Zahlung nicht innerhalb von 5 Werktagen auf einem unserer Konten der Gemeinde Grafenau eingehen, wird das Los wieder zum Verkauf freigegeben. Nach Zahlungseingang werden wir Ihnen alle notwendigen Unterlagen per Post oder per E-Mail zukommen lassen.

Bankverbindungen der Gemeinde Grafenau:

Kreissparkasse Böblingen,  
IBAN: DE12 6035 0130 0000 0001 27,  
BIC:BBKRDE6BXXX

Vereinigte Volksbank AG Böblingen,  
IBAN:DE49 6039 0000 0450 2510 04,  
BIC:GENODES1BBV

Das Polterholz finden Sie in den Distrikten Tannenwald

(Fichte, Nr. 801 bis 820), Kapellenberg Dätzingen (Fichte, Nr. 821-826), Kuhwald (Fichte, Nr. 827-829) und Baumberg (Buche, Nr. 830-884).

Flächenlose gibt es im Distrikt Baumberg (Nr. 1-10).

**Aidlingen ab Donnerstag, 26. März 2020 ab 9.00 Uhr, ausschließlich per Telefon möglich!** (07034-12581)

Nachdem wir Ihre Reservierung bestätigt haben, erfolgt die Bezahlung per Überweisung. Sollte Ihre Zahlung nicht innerhalb von 5 Werktagen auf einem unserer Konten der Gemeinde Aidlingen eingehen, wird das Los wieder zum Verkauf freigegeben. Nach Zahlungseingang werden wir Ihnen alle notwendigen Unterlagen zukommen lassen.  
Bankverbindungen der Gemeinde Aidlingen:

Kreissparkasse Böblingen,  
IBAN: DE21 6035 0130 0000 0000 62

BIC:BBKRDE6BXXX

Raiffeisenbank Aidlingen,  
IBAN DE07 6006 9206 0070 3000 03,

BIC:GENODEW1AID

Das Polterholz in Aidlingen finden Sie in den Distr. Raigewald (Fichte, Nr. 80; 81; 87; 88), Tannenwald (Fichte, Nr. 82 - 86), Amtshalde (Buche, Eiche, Nr. 89 - 141), und Hochberg (Buche, Eiche, Nr. 143 - 184). Weiteres Polterholz finden Sie in Dachtel im Distrikt Buchhalde (Buche, Nr. 186 - 201).

Flächenlose werden in Dachtel, Distrikt Buchhalde (Nr. 1 - 3) und in Aidlingen, Distrikt Amtshalde (Nr. 4 - 8) angeboten.

### Anmerkung zu den Versteigerungen und dem angebotenen Polterholz:

In diesem Jahr werden vermehrt Nadelholzpolter angeboten. Dies ist den durch Trockenheit verursachten Ausfällen an Bäumen geschuldet. Nadelholz hat (auf das Gewicht bezogen) einen höheren Brennwert als Laubholz. Zum Heizen in Kombination mit Laubholz ist es ideal. Durch den erhöhten Mengenanfall kann das Nadelholz in diesem Jahr zu einem extrem günstigen Preis angeboten werden. Um Ihnen dazu die Gelegenheit zu geben, ist die Durchschnittliche Poltergröße beim Laubholz etwas geringer gehalten. Empfehlenswert ist auch, die Brennholzlager möglichst aufzufüllen, da der reguläre Holzeinschlag nächstes Jahr vermutlich geringer ausfallen wird.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

gez. Thomas Widmayer, Förster

## Ortsbücherei

### Bücherei bleibt geschlossen

Laut Beschluss der Gemeindeverwaltung bleibt die Ortsbücherei vorerst geschlossen. Um Ihre entliehenen Medien müssen Sie sich natürlich keine Sorgen machen. In unserem Onlinekatalog LISSY unter [lissy.buecherei-aidlingen.de](http://lissy.buecherei-aidlingen.de) können Sie alle Medien verlängern - auch DVDs. Die Leihgebühr entfällt. Sollte Ihr Tarif abgelaufen sein, können Sie ihn in LISSY ebenfalls verlängern. Dies ist auch für Kunden, die die OnlinebibliothekBB nutzen wollen, wichtig.  
Bleiben Sie gesund!

## Kindergärten

### Kindergarten Sonnenberg

#### Clubtag im Kinderhaus Sonnenschein

Clubtag im Kinderhaus Sonnenschein bedeutet, an einem Vormittag der Woche in altershomogenen Gruppen zu singen, zu spielen, zu basteln und zu experimentieren. Heute gibt der Mittlere Club, das heißt die Vier- und Fünfjährigen des Kindergartens Sonnenschein, einen kurzen Einblick in seine Aktivitäten.

Der erste Clubtag als Mittlerer war ganz schön aufregend und spannend für die Kinder. Deshalb nutzten die Kinder die



erste Zeit, um sich gegenseitig kennenzulernen. Nachdem die Clubkinder miteinander vertraut waren und die Abläufe kannten, machten sie ihren ersten kleinen Ausflug passend zu der Jahreszeit „Herbst“. Gemeinsam haben sie bei einem Spaziergang Kastanien gesucht. In die gesammelten Kastanien haben die Kinder Löcher gebohrt, um daraus eine lange Kette zu fädeln. Zum Herbst gehören aber auch die Drachen. Die Kinder erzählten sich gegenseitig ihre Drachensteigerlebnisse und stellten fest, dass es feuerspuckende Drachen und Drachen aus Papier gibt, die fliegen können. Anschließend bastelte jedes Kind seinen eigenen Drachen als Fensterschmuck für sein Zuhause. Was noch alles zum Herbst gehört, erlebten die Mittleren in einer Klanggeschichte. Dabei spielte jedes Kind ein Instrument und verdeutlichte damit raschelnde Blätter, prasselnden Regen, knisterndes Feuer und heulenden Wind. Die Musikinstrumente haben die Kinder so fasziniert, dass sie sich noch weiter damit beschäftigten wollten. Alle im Kindergarten verfügbaren Instrumente, wie Holzblocktrommel, Pauke, verschiedene Xylophone aus Holz und Metall, Fingerzimbelen und viele mehr wurden ausführlich ausprobiert. Dabei unterstützte die Kinder das Lied „Wir sind vier Instrumente aus Gummi, Holz und Blech. Und wer Musik nicht gerne mag der hört am besten weg“. Auch mit ihrem eigenen Körper können die Kinder Musik machen. Stampfend, klatschend, schnalzend und singend entwickelte jedes seinen eigenen Rhythmus. Zum Abschluss des Themas „Musik“ konnte jedes Kind sein Lieblingsinstrument vorstellen.

In den letzten Wochen beschäftigen sich die Kinder mit dem Thema „Wasser“ in seinen verschiedenen Aggregatzuständen. Dieses Thema entstand daraus, dass die Kinder von zugefrorenen Pfützen und vereisten Autoscheiben auf dem Weg zum Kindergarten berichteten. Gemeinsam machten die Kinder verschiedene Experimente. Sie stellten fest, dass ein großer Eisblock bei Zimmertemperatur immer kleiner wird.



In einem Versuch beobachteten sie, wie schnell ein Eiswürfel schmilzt. Dann haben die Kinder bunte Eiswürfel hergestellt, um damit am nächsten Clubtag kreativ zu malen. Das hat alle sehr begeistert. Der Club der Mittleren ist gespannt, welche Experimente sie als nächstes gemeinsam durchführen werden.



In einem Versuch beobachteten sie, wie schnell ein Eiswürfel schmilzt. Dann haben die Kinder bunte Eiswürfel hergestellt, um damit am nächsten Clubtag kreativ zu malen. Das hat alle sehr begeistert. Der Club der Mittleren ist gespannt, welche Experimente sie als nächstes gemeinsam durchführen werden.

che Experimente sie als nächstes gemeinsam durchführen werden.

## Waldkindergarten Aidlingen e.V.



### Die Waldwichtel werden zu Piraten Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Die Waldwichtel werden zu Piraten ... In der vergangenen Woche gab es bei uns wieder einmal einen Thementag. Dieses Mal stand er unter dem Motto „Piraten“. Dieses Thema hatten wir uns, neben vielen anderen, bei einer Abfrage gewünscht. Und Dani hat sich dieses Themas gerne angenommen und sich für den Vormittag viele spannende Aktionen ausgedacht. Der besondere Tag startete bereits damit, dass viele von uns mit Augenklappen, Krummsäbeln, Fernrohr, Kopftuch ... bekleidet auf unserem Bauwerkplatz ankamen.

Eine große Piratenflagge hing am Dach der Terrasse und alle konnten auf den ersten Blick erkennen: Heute weht ein besonderer Wind. Im Morgenkreis erzählte uns Dani dann allerlei interessante Details aus dem Leben der Piraten. Welche Lebensmittel nahmen sie auf ihre langen Reisen über die Meere mit? Lebensmittel, die lange haltbar waren und diese konnten wir tatsächlich auch an Ort und Stelle probieren: Sauerkraut, Essiggurken, Zwieback und geräuchertes oder getrocknetes Fleisch. Wir erfuhren, dass es Piraten auf allen Weltmeeren gab, dass sie die Beute immer sehr gerecht untereinander teilten, gleich, ob Schiffsjunge oder Steuermann.



Foto: Waldwichtelteam

Dass es für uns heute zwar eine tolle Sache ist, Pirat zu spielen und uns als Piraten zu verkleiden, dass den Piraten damals aber natürlich schwere Strafen drohten, wurden sie gefangen genommen. Wir erfuhren die Namen sehr bekannter Seeräuber, wie Störtebeker, Gebrüder Barbarossa oder Captain Morgan. Ebenso, dass eine Augenklappe oder eine Hakenhand keine Verkleidung war, sondern auf Grund einer schweren Verletzung von Nöten. Nach all diesen sehr interessanten Infos ging es auf in den Wald, wo uns nach der Essenszeit natürlich eine Schatzsuche erwartete. Denn auf Schätze waren die Piraten natürlich aus. Es galt, mehrere Aufgaben zu lösen und Schwierigkeiten zu überwinden, bis wir schließlich die Schatztruhe fanden: Sie war nicht im Waldboden vergraben, sondern hing über unseren Köpfen an einem Baum - und natürlich haben wir, wie die Piraten in früheren Zeiten, den Schatz ganz gerecht unter uns verteilt. Aye, aye Käpt'n und Schiff ahoi!



Foto: Waldwichtelteam

Die Waldwichtel werden zu Piraten ... In der vergangenen Woche gab es bei uns wieder einmal einen Thementag. Dieses Mal stand er unter dem Motto „Piraten“. Dieses Thema hatten wir uns, neben vielen anderen, bei einer Abfrage gewünscht. Und Dani hat sich dieses Themas gerne angenommen und sich für den Vormittag viele spannende Aktionen ausgedacht. Der besondere Tag startete bereits damit, dass viele von uns mit Augenklappen, Krummsäbeln, Fernrohr, Kopftuch ... bekleidet auf unserem Bauwerkplatz ankamen.

### Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant - Geschäftsstelle Tel.07034 2772370 und für neue Mitglieder Carmen Watermann - 0172 9939829 [www.waldkindergarten-aidlingen.de](http://www.waldkindergarten-aidlingen.de)

## Evangelischer Naturkindergarten Pustebume



### Spende der Aidlinger Filiale der Kreissparkasse erfreut die Kinderherzen

„Schau bei mir ist ein Hase drauf.“ Stolz zeigt die dreijährige Lotta ihren Platz in der erweiterten Garderobe, liebevoll von den Erzieherinnen mit einem handgemalten Tiersymbol versehen.

Wenn sich im Winter 15 warm eingepackte zwei- bis sechsjährige Kinder zum Vespere im warmen Schutzwagen ausziehen, muss mehr Ablageplatz sein, als es bisher war. Hausschuhe, Schals, Ersatzkleidung, Handschuhe stapelten sich in den Fächern und machte es den Kleinen schwer, ihre Kleidung wiederzufinden.

„Wo sind meine Handschuhe?“ „Meine Matschhose geht nicht vom Haken, da hängt zu viel drüber.“ „Meine Mütze ist weg.“ „Oh, jetzt liegt alles auf dem Boden.“ Das oder ähnliches war täglich zu hören. Doch das ist nun vorbei.



Stellvertretend für das Mutterhaus bedanken sich Schwester Gabi Strobel und Schwester Mara Kranz bei Frau Sibylle Röble von der Aidlinger Filiale der Kreissparkasse Böblingen und überreichen das Danke der Kindergartenkinder.  
Foto: Diakonissenmutterhaus Aidlingen

Jetzt freuen sich Erzieherinnen und Kinder gleichermaßen über die Erweiterung der Garderobe im Schutzwagen, die dank der Spende der Aidlinger Filiale der Kreissparkasse Böblingen von 400 € möglich war. „Schau mal, ich bin schon angezogen, ich kann schon raus zur Matschküche!“ ruft Silas nun mit strahlenden Augen.

Der Evangelische Naturkindergarten Pustebume wurde im Februar 2019 vom Diakonissenmutterhaus Aidlingen e. V. in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Aidlingen neu eröffnet. Den eingruppierten Kindergarten auf dem Gelände des Mutterhauses oberhalb von Aidlingen können Kinder ab 2 Jahre besuchen. Derzeit sind alle Plätze belegt. Stellvertretend für das Mutterhaus bedanken sich Schwester Gabi Strobel und Schwester Mara Kranz bei Frau Sibylle Röble von der Aidlinger Filiale der Kreissparkasse Böblingen und überreichen das Danke der Kindergartenkinder.

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15  
Telefon 07031 640081  
E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)  
Das Sekretariat der vhs.Außenstelle Aidlingen ist vom 16. März bis 9. April geschlossen. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an den Kundenservice der vhs.Böblingen-Sindelfingen.  
Mail: [info@vhs-aktuell.de](mailto:info@vhs-aktuell.de)  
Telefon: 07031 6400-0, Montag bis Freitag 9.00-13.00 Uhr, 14:00- 17:00 Uhr  
Internet: [www.vhs-aktuell.de](http://www.vhs-aktuell.de)

#### Mountainbike- und Trekkingabenteuer

Vor etlichen Jahren hat der Abenteurer und Tibet-Forscher Bruno Baumann die Stammlande der ehemaligen Himalaya-Königreiche Shang-Shung und Guge wiederentdeckt. Diesmal durfte ihn der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert auf dem Weg dorthin begleiten. Zu Fuß und mit dem Mountainbike ging es erst auf dem (ehemaligen) Salzpfad von Westnepal nach Westtibet. Dabei waren die beiden die ersten Radler, die den 4450 Meter hohen Nara-La mit den Zweirädern meisterten. Auch die Fahrt mit dem Rad durch das Garuda-Tal zum Silberpalast des Garuda, dem Stammsitz der Könige von Shang-Shung, war ebenfalls eine Erstbefahrung. Die nächsten Ziele waren Tsaparang, das letzte Zentrum des Kö-

nigreichs Guge, und Tholing mit dem 1000-jährigen Mandala-Kloster aus der Glanzzeit des Guge-Reiches. Die weitere große Station für die Abenteurer war der Mt. Kailash - wenn man alle Weltreligionen zusammennimmt der heiligste Berg der Erde. Buddhisten, Hindus, Böns und Jains verehren ihn. Die Strenggläubigen umrunden den über 6700 Meter hohen Fels- und Eisriesen, indem sie sich 25.000-mal niederwerfen. Bei der Kora, wie die Umrundung des Berges genannt wird, erreicht man eine Höhe von 5660 Metern.

Damit war das Abenteuer aber noch nicht zu Ende, denn Bruno Baumann hatte bei seinem 50. Besuch in Tibet von den Chinesen erstmals die Genehmigung erhalten, in das Kyrong-Tal einzureisen. Dort machten die beiden in drei alten Klöstern eine für die Buddhisten Tibets wichtige Entdeckung.

In seinem Diavortrag nimmt Karlheinz Reichert die Besucher mit auf diese ungewöhnliche Reise.

130 003 11, Bildervortrag, Karlheinz Reichert, Mittwoch, 18. März, 19:30 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, EUR 12,-, Anmeldung erbeten zwecks besserer Planung; Abendkasse.

#### Power-Gemüse Pastinake, Topinambur & Co.

Mit geringem Zeitaufwand bereiten wir gesunde Kost mit Wintergemüse vom Wochenmarkt zu. Neben der außergewöhnlich positiven Wirkung auf unser Wohlbefinden hat Wintergemüse eine besonders hohe Nährstoffdichte. Aus Schwarzwurzel, Topinambur, Wintergrün, Rote Bete, Pastinake und Kürbis zaubern wir schmackhafte Suppen, leckere Hauptgerichte, Pausensnacks und Finger-Food. Freuen Sie sich auf eine vitalstoffreiche Gemüse-Mahlzeit. Gemeinsam genießen wir unsere Köstlichkeiten mit einem warmen Getränk.

384 510 18, Susanne Stratyla, Dienstag, 24. März, 17:30 - 20:30 Uhr, **Döffingen**, Gemeinschaftsschule, EUR 28,- inkl. EUR 12,- für Lebensmittel und Rezeptkopien.

#### Dolce Vita - Weine aus Venetien

Venetien ist eine bedeutende Weinbauregion in Norditalien, die sich westwärts vom Gardasee und nordwärts bis zu den Alpen und der österreichischen Grenze erstreckt.

Aus dieser herrlichen Gegend werden wir bei unserem Seminar, vom knackig-frischen Weißwein bis hin zum kräftigen saftigen Rotwein, außergewöhnliche Vertreter dieser schönen Region im Glase haben. Passende Appetithäppchen runden diese Veranstaltung genussvoll ab.

383 313 11, Florentin Vögele, Freitag, 24. Apr., 19:30 - 21:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, EUR 27,- inkl. EUR 16,- für Verkostung, Mindestalter: 18 Jahre.

#### Nordic Walking die richtige Technik erlernen

Nordic Walking ist ein gelenkschonendes Ausdauertraining, bei dem besonders auch die Rückenmuskulatur gekräftigt wird, und an frischer Luft wird man gleich wieder fit für den Rest des Tages. Themen sind: Koordination/Bewegungsumfang, Greifen und Loslassen, Belastungsregulation/Körperschwerpunkt, Rotation, aktive Fußarbeit erarbeiten und Festigung der Grundtechnik. Bitte mitbringen: Nordic Walking Stöcke.

370 330 11, Corinna Fotopoulos, freitags, 19:45 - 20:45 Uhr, ab 19. Juni, 5 Termine, AI, Schallenbergschule, EUR 28,-.

## Jugend und Bildung

### Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

[familieamstart@hdf-sindelfingen.de](mailto:familieamstart@hdf-sindelfingen.de)

[www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de)

[www.familie-am-start.de](http://www.familie-am-start.de)



## Freiwillige Feuerwehr



### WAS WAR LOS?

#### 15.03.2020 - 15:35 Uhr: Unklare Rauchentwicklung

Am vergangenen Sonntag Mittag wurde die Feuerwehr Aidlingen durch einen Zugalarm der Leitstelle Böblingen auf die K 1063 in Richtung Gärtringen alarmiert. Hierbei wurde eine unklare Rauchentwicklung der Leitstelle gemeldet.

Nach dem Eintreffen des Einsatzleitwagens sowie des ersten Löschfahrzeugs stellte der Einsatzleiter fest, dass ein Gartenbesitzer Gartenabfälle mit einer deutlich sichtbaren Rauchentwicklung verbrannte. Durch die ebenfalls vor Ort erschienene Streife der Polizei Ludwigsburg vom Polizeirevier Herrenberg wurde die Verbrennung sofort untersagt und die Personalien des Verursachers festgestellt.



Foto: Feuerwehr Aidlingen

#### "Covid-19": Konsequenzen für den Übungs- und Einsatzdienst der Feuerwehr Aidlingen?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) breitet sich weltweit weiter aus. Auch in Baden-Württemberg häufen sich Erkrankungsfälle. Bereits am 30. Januar 2020 meldete die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass es sich um eine "Gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite" handelt. Für EU-Bürger wird das Risiko insgesamt als gering bis moderat eingestuft.

#### Symptomatik

Erkrankungen mit dem SARS-CoV-2 verlaufen meist mild und asymptomatisch. Mögliche Symptome betreffen in erster Linie die oberen und unteren Luftwege und ähneln einer Grippe. Wie bei der Influenza sind schwere Verläufe mit Lungenentzündungen, Atemnot und tödlichem Multiorganversagen möglich. Die Häufigkeit eines sehr schweren Verlaufs beträgt nach ersten Erfahrungen aus China etwa 0,5 - 4,5 %, bei der Grippe liegt dieses Risiko in verschiedenen Schätzungen in der Größenordnung von etwa 1 %.

#### Übertragung

Hauptübertragung ist die Tröpfcheninfektion. Das Risiko, eine "COVID-19"-Erkrankung zu übertragen, ist gering, wenn der Träger des Virus keine Krankheitszeichen zeigt. In frühen Krankheitsstadien oder bei sehr milder Symptomatik



Foto: Apotheke und Marketing

("Hüsteln") kann das Virus jedoch leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden. Von der ersten Übertragung bis zu ersten Krankheitszeichen vergehen durchschnittlich etwa 5 Tage, das Spektrum reicht nach heutigem Kenntnisstand (06.03.2020) von 1 bis 14 Tage.

#### Diagnostik

Für Rückkehrer aus Risikogebieten gibt es vom Robert-Bosch-Institut (RKI) und vom Landesgesundheitsamt klare Empfehlungen. Kommt es innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr zu Fieber, Husten oder Atemnot, so sollen die Personen nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Falls ärztliche Hilfe benötigt wird, sollte das weitere Vorgehen unbedingt telefonisch mit der vorgesehenen Einrichtung abgesprochen werden.

#### Prävention

Zur Vermeidung einer weiteren Krankheitsausbreitung durch bislang unbekannte Virusträger gelten die gleichen Hygieneregeln, wie sie allgemein bei luftübertragbaren Infektionskrankheiten (z. B. Grippe, Erkältung) gelten:

- unnötiges Händeschütteln vermeiden
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit lauwarmem Wasser und Seife oder Anwendung von Händedesinfektionsmitteln auf Alkoholbasis (20 bis 30 Sekunden). Das gilt insbesondere bei der Zubereitung und vor der Einnahme von Mahlzeiten
- ungewaschene Hände von Mund, Nase und Augen fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in den gebeugten Ellbogen mit genügend Abstand zu anderen Personen
- mindestens einen Meter Abstand halten zu hustenden oder niesenden Personen
- geschlossene Räume mehrmals täglich für mehrere Minuten lüften
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich unwohl fühlen. Bei Fieber, Husten oder Atembeschwerden erfragen Sie telefonisch das weitere Vorgehen.

### DAS 1x1 DES HÄNDEWASCHENS

So geht's: Mit diesen 6 Handgriffen geben Sie Keimen kaum eine Chance.



WASSER & SEIFE

Hände mit Wasser befeuchten und großzügig Seife auftragen.



HANDFLÄCHEN

Beide Handflächen aneinander reiben.



FINGERZWISCHENRÄUME

Finger kreuzen und mit in- und entgegengesetzten Fingern reiben.



HANDRÖCKEN

Eine Hand auf den Handrücken der anderen Hand legen und niesen, und umgekehrt.



FINGERRÖCKEN

Hände schließen, ineinandergreifen und Fingerflächen über den Ballen der anderen Hand reiben.



DAUMEN

Eine Hand umfasst Daumen der anderen Hand und runderthem reiben, und umgekehrt.



FINGERKUPPEN

Finger schließen und Fingerkuppen der einen Hand in Handfläche der anderen Hand reibend reiben, und umgekehrt.



SPÜLEN

Hände unter fließendem Wasser gut abspülen.



TROCKNEN

Hände mit einem Einwegtuch gründlich trocknen. Tuch oder Ellenbogen nutzen, um Wasser abzutupfen.

⌚ Dauer: mind. 20-30 Sekunden Händewaschen, reduziert die Anzahl der Keime auf Ihren Händen auf ein Tausendstel.

www.buero-bedarf-thueringen.de

salpatria

ROBUSTE THÜRINGEN

Foto: Büro Bedarf Thüringen

Durch diese einfachen Verhaltensregeln lässt sich das Risiko einer Virusübertragung erheblich reduzieren.

Bei der Beachtung der präventiven Hygieneregeln ist nach heutigem Kenntnisstand sowohl für die Bevölkerung als auch im Feuerwehrdienst kein erhöhtes Risiko für eine "COVID-19"-Erkrankung zu erwarten (Stand 01.03.2020 - Feuerwehrarzt BW Dr. Andreas Häcker).